

DATENFLUT UND EINZELHIRN Vom (Be-)Nutzen rechtsgeschichtlicher digitaler Datensammlungen

Daten werden in Unmengen gesammelt, gesichert und gehortet, auch wenn unklar ist, inwiefern sie sich dereinst als relevant erweisen werden. Auch die rechtshistorische Forschung setzt inzwischen vermehrt auf eine solche Sammlung von (digitalisierten) Daten.

DATENFLUT UND EINZELHIRN

Ein Beispiel ist das Projekt «iurisprudentia» der Universität Zürich: Ganze Nachlässe etlicher berühmter Rechtswissenschaftler:innen sowie Materialien aus Gesetzgebungsprozessen wichtiger Kodifikationen werden, möglichst bis auf den letzten Notizzettel, gescannt, computergestützt automatisch transkribiert und online kostenlos zugänglich gemacht. Das Projekt akkumuliert (und sichert) rechtsgeschichtliche Daten in einer noch nie so dagewesenen Fülle und Verfügbarkeit für die gegenwärtige (und künftige) Forschergemeinschaft.

Aber: kein Nutzen ohne Benutzen. Solange nicht Forschende sich dieser rechtsgeschichtlichen Daten annehmen und daraus mit einem bestimmten Ziel unter Anwendung einer konkreten Methode das Relevante heraussuchen und zu Erkenntnissen verarbeiten, bleiben die Daten stumm. Oder vielmehr: Sie bleiben lärmend und schreiend, weil das überwiegende Störrauschen der Datenflut es unmöglich macht, das, was man wirklich hören möchte, herauszufiltern.

Zum Qualitätsmerkmal einer jeden rechtsgeschichtlichen Datensammlung wird deshalb nicht nur, dass sie sorgfältig angelegt ist, sondern auch, dass sie übersichtlich erschlossen und verlässlich durchsuchbar ist. Denn nur auf dieser Grundlage kann das erforderliche (hermeneutisch gesehen) «vertrauliche Zwiegespräch» stattfinden zwischen Einzelhirn und (ausnahmsweise sei hier ein Singular erlaubt) dem einzelnen «Datum».

DATUM FÜR DATUM

Eine Urform der persönlichen Datensammlung ist das Tagebuch. Ein Tagebuch in Form von Briefen an seine verstorbene Frau führte Eugen Huber (1849–1923), der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), in den Jahren 1910 bis 1917. Es wird derzeit vom Institut für Rechtsgeschichte der Universität Bern in transkribierter Form online frei zugänglich herausgegeben.

Für sich genommen enthalten die Bände dieses Tagebuchs eine Unmenge verschiedenster Angaben, die in ihrer chaotischen Fülle anfangs eher abschreckend wirken. Ihr Wert im Einzelnen zeigt sich erst bei genauer Lektüre, wobei jeder das Tagebuch anders liest und darin Unterschiedliches bemerkt. Dabei navigiert uns das Einzelhirn durch die Datenflut: Darin findet sich Rechtsgeschichtliches (wie die Gedanken Hubers zum Inkrafttreten des ZGB am 1.1.1912); Ereignisgeschichtliches (wie Hubers Wahrnehmung des Flugzeugabsturzes von Hans Schmid am 14.10.1911); Sozialgeschichtliches (wie Hubers Bedenken, ob vornehme Damen

«Velociped» fahren sollten, u.a. vom 26.9.1912); ganz Persönliches (Hubers erstaunliche Bemerkung vom 9.2.1912: «wie wenig ich innerlich Jurist bin») und vieles mehr. All diese Facetten eröffnen sich einem aber nur – wie gesagt – in einem vertraulichen Gespräch bei individueller Lektüre.

Ein vergleichbares Projekt für Liechtenstein wäre die (wünschenswerte) Herausgabe der nachgelassenen und nicht weniger facettenreichen Briefesammlung von Wilhelm Beck.

ÜBERFLUTUNG

Wie demgegenüber das Einzelhirn in der Datenflut versinkt, zeigt Jorge Luis Borges (1899–1986) in seiner Erzählung «Das unerbittliche Gedächtnis»: Der junge Mann Ireneo Funes ist nach einem Reitunfall gelähmt; aber sein Gehirn nimmt die gesamte Umgebung bis in die feinsten Einzelheiten hinein wahr und speichert alles genauestens in seiner Erinnerung ab. Funes' Gehirn wird zum unermesslichen Speicher von einzelnen (Sinnes-)Daten. Doch er kann sie nicht sinnvoll (be-)nutzen, weil sein Einzelhirn sich in der Datenflut nicht mehr zurechtfindet: «Nicht nur machte es ihm Mühe zu verstehen, dass der Allgemeinbegriff Hund so viele Geschöpfe verschiedener Grösse und verschiedener Gestalt umfassen soll; es störte ihn auch, dass der Hund von 3 Uhr 14 (im Profil gesehen) denselben Namen führen sollte wie der Hund von 3 Uhr 15 (gesehen von vorn).»



Dr. Emanuel Schädler, LL.M.,
Forschungsbeauftragter Recht
am Liechtenstein-Institut

Quellen

- Projekt «iurisprudentia»: <https://rwi.app/iurisprudentia/de>
- Eugen Huber: Briefe an die tote Frau, <https://books.unibe.ch/index.php/BB/catalog/series/EHB>
- Borges, J. L. (2010): Das unerbittliche Gedächtnis, in: Jorge Luis Borges. Die unendliche Bibliothek. Erzählungen, Essays, Gedichte. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 161–174.



Lieber Gustav

Entschuldige wenn ich Dir auf Deine soeben erhaltenen Zeilen, die mich übrigens gefreut haben, Einiges erwidere.

1. Ganz begreiflich ist es mir, wenn Du schreibst, es schicke sich Dir nicht, jetzt «Politik» zu treiben, Du meinst damit wohl aktiv-offene Stellungnahme zu unsern bekannten Postulaten. Nun, das verlange ich selbstverständlich auch nicht, denn es würde in gar mancher Hinsicht nicht Deiner Zukunft dienlich sein. – Soviel einerseits.

– Andererseits muß man auch von Dir wie übrigens von Jedem die Wahrung Deiner Interessen fordern. Wie nun aber noch irgendwie Deine Interessen zu wahren sein werden, das will ich Dir nicht mehr weiß [sic] machen. Andere Lehrer tun es auch!

2. Du schreibst mir, daß wir den sog. Büchlern [Bächlern?] nicht trauen sollen. Klugerweise muß man sich ja in Obacht nehmen, denn es gibt nun einmal Leute, deren ehrliche Beschäftigung darin besteht, alles zu «hinterbringen». Ich nehme die Sache nun einmal kühl, und habe dazu in meinem Berufe die beste Gelegenheit; nicht Alles regt mich mehr auf. Auf das Ziel lossteuern, manchmal die unglaubliche Wahrheit ins Gesicht sagen, manchmal den schlichten Bürger spielen, dann geht's schon vorwärts.

Es besteht leider bei uns eine krankhafte Veranlagung jedes den Ehrgeiz oder sonst was nur anscheinend verletzende Wort als ein Symptom der Abneigung, der Hinter- und Niederträchtigkeit aufzufassen. Das ist nicht notwendig. Wir streiten uns nicht um den Mann ohne hohen Namen.

3. Es scheinen sich m. E. auch die Stimmen zu mehren, die für eine andere Zusammensetzung unseres Landtages am Wahltag sorgen werden. Was Du nicht vergessen magst!

Soviel zu Deiner Aufklärung, mehr später. Tue auch Deine Pflicht im Stillen.

Mit bestem Gruß
Wilhelm

Selbstverständlich werden wir einander über die [...] etc. der Personen Liechtensteins stets aufklären. Das muß nun ein besonderes Ziel für uns sein.

Kopie eines Briefes von Wilhelm Beck an den späteren Landtagsabgeordneten und Regierungschef Gustav Schädler vom 11. Juli 1913. In: Copie de Lettres, Band I, S. 50/51 (Privatarchiv Rupert Quaderer)

Wilhelm Beck war ein fleissiger Briefeschreiber. Rund 300 seiner Briefe haben sich in Kopie erhalten in drei «Copie de lettres»-Bänden. Beck war bis 1914 in der Anwaltskanzlei von Nationalrat Emil Grünenfelder in Flums tätig, danach gründete er eine eigene Kanzlei in Vaduz. Die Briefe aus den Jahren 1912 bis 1919 sind inhaltlich breit gefächert. Ein Teil der Briefe sind privater Natur («Liebe Mama»). Andere legen Zeugnis ab von seinen Kontakten zu politischen Persönlichkeiten und Weggefährten. Er schreibt von den Schwierigkeiten, in Vaduz eine Kanzlei zu eröffnen. Aus anderen Briefen wird ersichtlich, dass er Triesenberger Bürgern juristisch zur Seite steht, indem er zum Beispiel Bittschriften an den Fürsten verfasst. Becks politische Ideen und Absichten kommen zum Vorschein, Politisches wird oft konspirativ abgehandelt. Es geht um Landtagswahlen, Zeitungsgründung, Parteigründung. Im Wissen um sein späteres Wirken lässt sich Becks zukünftiger Weg schon deutlich erkennen.

Liechtenstein-Institut
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein
Universität Liechtenstein

160²



160² – DEZEMBER 2022

Ein gemeinsames Magazin von

LIECHTENSTEIN-INSTITUT
PRIVATE UNIVERSITÄT IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (UFL)
UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

Herausgeber

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern
www.liechtenstein-institut.li

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen
www.ufl.li

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz
www.uni.li

Redaktion

Christian Frommelt, Ruth Allgäuer
(Liechtenstein-Institut)
Elisabeth Berger, Christoph Säly
(Private Universität im Fürstentum
Liechtenstein)
Stefan Seidel, Heike Esser
(Universität Liechtenstein)

Auflage

21 750 Exemplare

Visuelles Konzept und Gestaltung
Screenlounge Grafik Studio

Illustrationen

Screenlounge, Ariana Huber,
Anna Hilti (S. 50–53)

Druck

BVD Schaan

100% Recyclingpapier

